Wahlanordnung

Anordnung der Erneuerungswahl mit leerem Wahlzettel und Beiblatt, Fristansetzung

Gemeinde Pfungen

Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen



Anordnung der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Der Gemeinderat Pfungen ordnet den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 bis 2026 für den Sonntag, 27. März 2022 an. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 15. Mai 2022 statt. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- fünf Mitglieder des Gemeinderates einschliesslich des Präsidenten/der Präsidentin des Gemeinderates und des Schulpräsidenten/der Schulpräsidentin
- fünf Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin/Präsident
- vier Mitglieder der Schulpflege exkl. Schulpräsident/Schulpräsidentin

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen in Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 17. Dezember 2021** beim Gemeinderat Pfungen, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen **Name**, **Vorname**, **Geschlecht**, **Geburtsdatum**, **Beruf**, **Adresse** und **Heimatort** mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Pfungen, 5. November 2021 Gemeinderat Pfungen